Für Schulsachen ist ausschließlich das Volksbildungsministerium zuständig

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts

Eine für die sächsischen Gemeinden grundsätzliche Entscheidung fällte das sächsische Oberverwaltungsgericht, 3. Senat. Zur Entscheidung stand zunächst eine Streitigkeit zwischen den städtischen Körperschaften in Leipzig. Dort hatte der Stadtrat in dem Haushaltplan 1927 eine Anzahl höherer Lehrerstellen angefordert. Die Stadtverordneten setzten die Entschließung darüber aus und verlangten zunächst vom Rat die Umbildung der Schulkommission, damit sie Gelegenheit hätten, bei der Besetzung der höheren Lehrerstellen einen Einfluß auszuüben. Der Rat hielt diesen Beschluß für ungesetzlich und rief die Entscheidung der Kreishauptmannschaft Leipzig als Verwaltungsgericht an. Dieses hat den Stadtverordnetenbeschluß als ungesetzlich aufgehoben, weil die Stadtverordneten ihre Entschließung von einer Bedingung abhängig gemacht hätten, die sie nicht stellen durften. Hiergegen richtete sich die Berufung der Stadtverordneten. Es wurde geltend gemacht, daß die Frage bezüglich der Schulkommission zunächst überhaupt nicht eine Rolle spiele, daß vielmehr lediglich zur Entscheidung stehe, ob die Stadtverordneten das Recht haben, die Entschließung über die Einstellung der höheren Lehrerstellen auszusetzen.

In einem anderen Falle hatten die Stadtverordneten in Leipzig die Errichtung von Kinderschulgärten nach dem Uebergangsschulgesetz beschlossen und vom Rat die Einstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltplan gefordert. Der Rat erhob hiergegen Einspruch und schließlich Klage bei der Kreishauptmannschaft mit der Begründung, daß der Stadtverordnetenbeschluß nicht im Einklang stehe mit den reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften über die Jugendwohlfahrtspflege. Außerdem bestritt er, daß für Leipzig ein Bedürfnis nach Errichtung von Kinderschulgärten bestehe. Das Verwaltungsgericht hat diesen Stadtverordnetenbeschluß ebenfalls als gesetzwidrig aufgehoben. Es bejahte zwar die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte, erklärte aber in sachlicher Beziehung, daß die Stadtverordneten entsprechend der Gemeindeordnung kein Recht hatten, eine solche Einrichtung zu beschließen und die Einstellung der erforderlichen Mittel im Etat zu verlangen.

Ein dritter Fall spielt in Oelsnitz i. Erzgeb. Dort hatten die Gemeindeverordneten die Einführung der Lehrmittelfreiheit bei den Volks- und Berufsschulen beschlossen und die Bewilligung der erforderlichen Mittel vom Rat verlangt, ohne Rücksicht auf die erst später stattfindende Haushaltplanberatung. Der Stadtrat war diesem Beschluß beigetreten mit Ausnahme des 1. Bürgermeisters, der diesen Stadtverordnetenbeschluß für ungesetzlich hielt. Das Verwaltungsgericht hat aber hier zugunsten der Gemeindeverordneten entschieden, so daß sich der Bürgermeister gezwungen sah, Berufung beim Oberverwaltungsgericht einzulegen.

Das Oberverwaltungsgericht hat in sämtlichen drei Fällen die angefochtene Entscheidung aufgehoben. Es ist zu keiner sachlichen Entscheidung gelangt, sondern hat lediglich die Unzuständigkeit der Verwaltungsgerichte in diesen Fragen bejaht. Es erklärt, daß in allen Schulsachen mit gewissen Ausnahmen, die aber dann im Gesetz über die Verwaltungspflege besonders aufgeführt wären, die Entscheidung ausschließlich dem Aufsichtsamt in Schulsachen zustehe. Das ist in erster Instanz das Bezirksschulamt und in zweiter das Volksbildungsministerium. Der Senat gründet seine Ansicht hierfür auf das Volksschulgesetz von 1873, auf die Gemeindeordnung und auf die später erlassenen Schulgesetze, insbesondere das Schulbezirksgesetz und das Schulanpassungsgesetz. Er fügt dann noch hinzu, daß für die höheren Schulen das gleiche gelte. Denn hier erkläre das Gesetz über die Gymnasien, Realgymnasien und Seminare von 1876 die Schulbehörde (Kultusministerium) als oberste Instanz in Rechtsmittelsachen. Die Kosten in allen drei Rechtsstreiten wurden der Staatskasse auferlegt.

Aus dem Polizeibericht

Eine Milchausträgerin umgefahren

Auf der Pillnitzer Straße unweit der Mathildenstraße wurde am 4. März abends eine Milchausträgerin von einem Radfahrer umgefahren. Sie erlitt Verletzungen im Gesicht. Der Radfahrer ergriff die Flucht und konnte bisher nicht erlangt werden. Er wird beschrieben: etwa 20 bis 21 Jahre alt, trug u. a. dunklen Sportanzug, bräunliche Sportmütze. Personen, die über den unbekannten Radfahrer Angaben machen können, werden nach dem Kriminalamt, Zimmer 73, gebeten.

Wem gehört das Fahrrad?

Anfang Dezember vorigen Jahres hat ein etwa dreißig Jahre alter Unbekannter, der sich Jäger nannte, ein Fahrrad in der Fahrradaufbewahrungsstelle am Sternplatz eingestellt und bis jetzt nicht abgeholt. Es wird deshalb angenommen, daß das Rad auf unrechtmäßige Weise erlangt worden ist. Es handelt sich um ein Herrentourenrad Marke Möve mit Nummer, roten Gummigriffen, gelben Radfelgen, Torpedofreilauf, grauer Phönix-Bereifung. Der Einsteller und Eigentümer des Rades konnte bisher nicht ermittelt werden. Das Rad befindet sich in Verwahrung des Polizeipräsidiums, Zimmer 71a. Der Eigentümer kann sich werktags in der Zeit von 8 bis 2 Uhr daselbst melden.

Taschendieb festgenommen

Am Mittwoch wurde von der Kriminalpolizei ein 24 Jahre alter Schuhmachergehilfe von hier wegen Taschendiebstahls festgenommen. Zwei derartige Diebstähle, die er in letzter Zeit auf der Schefelstraße und dem Postplatz verübt hat, konnten ihm nachgewiesen werden. Weiter steht er im Verdacht, in der Nacht zum 9. März auf der Ammonstraße einer Frau die Handtasche entrissen zu haben.

Der Betrüger mit dem Kaffee

Vor einigen Tagen erschien in einer hiesigen Autogarage ein Unbekannter, der sich als Kraftwagenführer ausgab. Er fragte den Garagenmeister, ob er den Wagen seines Chefs einstellen könne. Bei dieser Gelegenheit bot der Unbekannte Kaffee, den er billig besorgen könne, zum Kauf an. Das Angebot wurde angenommen und er erhielt von dem Besteller 3,80 Mark für den Kaffee und eine Aktentasche zum Verpacken. Bisher hat sich der Unbekannte nicht wieder sehen lassen. Wie von der Kriminalpolizei festgestellt worden ist, ist der Betrüger der Arbeiter Richard Max Schneider, geboren am 9. Januar 1894 in Somsdorf bei Tharandt. Er ist bisher in vielen Städten Deutschlands als Betrüger aufgetreten. Nach hier vorliegenden Meldungen wird er wegen gleicher und ähnlicher Schwindeleien von etwa 25 Behörden gesucht. Schneider wird beschrieben: Etwa 170 Zentimeter groß, rotblondes Haar, Schnurrbart, volles, rundes Gesicht, an der linken Hand hat er eine Verletzung, trug graue Mütze, braungrauen Mantel, bräunliche Stutzen. Bei seinem Wiederauftreten übergebe man ihn der Polizei.

Uebergangswetter wahrscheinlich

Der Ablauf des Wettergeschehens in den letzten acht Tagen hat der Beurteilung der Gesamtwetterlage recht gegeben. Der größte Teil Deutschlands lag die meiste Zeit unter einer niedrigen und dicken Wolkendecke. Luftströmungen vom Ozean bedingten Tauwetter, das nur strichweise Unterbrechungen erfuhr. Im äußersten Westen des Reiches wurden sogar schon Temperaturen um plus 15 Grad Celsius beobachtet. Infolgedessen beschleunigte sich dort das Tempo der Schnee- und Eisschmelze. Damit einher ging ein an Hochwasser grenzendes Ansteigen der Wasserläufe. In den übrigen Teilen Deutschlands wo die Temperaturen nur wenige Grad über den Gefrierpunkt anstiegen, schritt der Abbau der Schneedecke und der Vereisung des Bodens langsamer fort, so daß eigentliche Hochwassergefahr nicht entstehen konnte, wenn auch das Schmelzwasser oft weite Flächen des noch gefrorenen Bodens überdeckte. Nur vereinzelt, im Süden und in höheren Lagen häufiger, traten noch Nachtfröste auf. In Ostpreußen wurden wieder infolge von Zufuhren kalter Polarluft an der Rückseite einer vom Eismeer nach Nordrußland vorgedrungenen Depression Frosttemperaturen bis unter minus 10 Grad Celsius beobachtet. Niederschläge fielen nur in geringem Umfange, trotzdem dauernd feuchte Luftmassen auf das noch von Eismassen blockierte und kältere Festland übertraten und dabei merklich abgekühlt wurden. Bei dem verhältnismäßig hohen Druck über Deutschland trat nur verbreitete Nebelbildung ein. Mit den Nordwestwinden trieben diese im Küstengebiet entstandenen Nebelschwaden bis weit ins Binnenland hinein.

Zunächst scheint sich langsam ein Uebertritt des zwischen Island und dem Aermelkanal liegenden und nach Südosteuropa vorfühlenden Hochdruckgebietes anzubahnen, möglicherweise ist zum Wochenende bereits der Höhepunkt dieser Entwicklung erreicht. Damit dürfte für ganz Deutschland mit Ausnahme von Ostpreußen eine Abnahme der Bewölkung bevorstehen. Infolgedessen werden die Temperaturen tagsüber etwas ansteigen, nachts aber häufiger den Gefrierpunkt unterschreiten. Niederschläge bleiben vorerst unwahrscheinlich, auch werden die Luftströmungen nachlassen. Die ganze Entwicklung läßt zunächst Anzeichen für eine Beschleunigung nicht erkennen. Jedoch muß dann, wenn die Sonneneinstrahlung zunimmt bzw. ungehinderter als bisher den Boden erreicht, mit der Zunahme der vertikalen Luftbewegung gerechnet werden, wodurch der Abbau hohen Druckes begünstigt wird. Es liegt daher keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeiten, daß im Laufe der nächsten Woche ein Umschwung eintritt und ein Wettertypus die Herrschaft übernimmt, der sich durch stärkere Gegensätze und raschen Wechsel der Erscheinungen als Typus ausgesprochenen Uebergangswetters erweist.

Schwere Strafen wegen Konkursverbrechen

In einer dreitägigen, bis in die späten Abendstunden währenden Sitzung verhandelte die zweite große Strafkammer des Landgerichts Dresden in einer äußerst komplizierten Konkurssache. Der Sachverhalt war kurz folgender: Der Gastwirt Johann Heinrich Ellerkamm und sein Schwager, der Kellner Oskar Moritz Hesse, hatten vor einigen Jahren in Dresden vorübergehend die Bewirtschaftung des Viktoriakellers übernommen, waren aber in Schwierigkeiten geraten. In gewisser Bedrängnis befindlich, nahmen sie den 40 Jahre alten, in Klotzsche wohnhaften Kaufmann Emil Walter Bär als Teilhaber auf. Dieser soll dann alles so gewendet haben, daß die Gläubiger das Nachsehen hatten, während sie sonst mit einer mindestens 50prozentigen Begleichung ihrer Forderungen rechnen konnten. Mitte August vorigen Jahres verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden zwei Tage gegen Ellerkamm, Hesse und Bär. Dieser Termin endete mit der Verurteilung Ellerkamms wegen Konkursverbrechens zu acht Monaten Gefängnis, während sein Schwager Hesse mit einer Geldstrafe von 500 Reichsmark davonkam. Kaufmann Bär erhielt dagegen wegen Anstiftung zum Konkursverbrechen ein Jahr sechs Monate Gefängnis und 5000 Reichsmark Geldstrafe oder weitere 100 Tage Gefängnis Ersatzstrafe auferlegt. Das Urteil gegen Hesse erlangte Rechtskraft.

Ellerkamm und Bär legten dagegen Berufung ein, das gleiche geschah aus gegenteiligen Gründen auch durch die Staatsanwaltschaft. Im Januar d. J. sollte bereits die Berufungsverhandlung zur Durchführung kommen. Der Termin mußte damals abgebrochen werden, weil der Angeklagte Ellerkamm erst auf seinen Geisteszustand zu untersuchen war. Letzterer gehörte während des Krieges im Sommer 1917 zur Besatzung des Luftschiffes „L. 48", das am 17. Juni gleichen Jahres einen erfolgreichen Angriff auf England unternommen hatte. Während der Rückfahrt wurde das Luftschiff in 4000 Meter Höhe von einem feindlichen Flieger in Brand geschossen und stürzte über London ab. Die gesamte Besatzung galt damals als verloren. Nur einer war lebend davongekommen. Und das war Ellerkamm. Die in der Zwischenzeit durchgeführte gerichtsärztliche Untersuchung hat nichts ergeben, was einen Strafausschließungsgrund bilden könnte. Nach dem Gutachten des Obermedizinalrates Dr. Oppe ist Ellerkamm aber milder zu beurteilen.

Das Berufungsgericht erhöhte die Gefängnisstrafe bei Bär auf zwei Jahre. Daneben bleibt die Geldstrafe in Höhe von 5000 Mark oder weitere 100 Tage Gefängnis Ersatzstrafe bestehen. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden auf die Dauer von drei Jahren aberkannt. Bei Ellerkamm beließ es das Berufungsgericht bei der erkannten erstinstanzlichen Strafe von acht Monaten Gefängnis. In der Urteilsbegründung betonte Landgerichtsdirektor Dr. Kurth u. a., das Berufungsgericht sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Schuld noch weit größer ist, als die Vorinstanz angenommen habe. Das Verhalten beider Angeklagten sei aufs schärfste zu verurteilen. Nach einem gemeinsam ausgearbeiteten Plane seien die Angeklagten vorgegangen, um ihre Gläubiger zu benachteiligen, was auch in erheblichem Umfang gelungen ist. Was die Strafzumessung anlangt, so kam bei Ellerkamm in Betracht, daß er milder zu beurteilen ist, während Bär eigentlich die beantragte Zuchthausstrafe verdient habe. Nur seine bisherige Unbestraftheit war bestimmend, wenn es das Berufungsgericht bei Gefängnis belassen hat. Wegen der Strafhöhe wurde Bär am Schlusse der Verhandlung in Haft genommen.

Wasserstand der Elbe und ihrer Zuflüsse

	Karmik	Modran	Laun	Nimburg	Brandeis	Melnik	Leitmeritz	Aussig	Dresden
13. März	+32	+42	+40	13	+24	+7	−8	+15	−80
14. März	+34	+58	+142	+10	+50	+28	+25	+31	−142 eisfrei

Was ist Togal?

Togal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten!
Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Laut notarieller Bestätigung anerkennen über 5000 Aerzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Togal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken.
Preis Mk. 1.40.
0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl. 5

ewig Neues, das sich aus dem Vergangenen gestaltet." Eine reiche Fülle Goethescher Erkenntnisse breitete der Redner mit bekannter Meisterung der Form vor seinen zahlreichen Zuhörern aus, die Anwendung für die Lebenspraxis der Gegenwart dem einzelnen überlassend. —ch—

†* **Richard Strauß zum Jubiläum des Dresdner Tonkünstlervereins.** Anläßlich des bevorstehenden 75jährigen Jubiläums des Dresdner Tonkünstlervereins hat Richard Strauß, das langjährige Ehrenmitglied des Vereins, das nachstehende Schreiben an den Vereinsvorsitzenden, Herrn Kammermusikus Theo Bauer, gerichtet: „Zum Jubiläum des Dresdner Tonkünstlervereins sende ich meine herzlichsten Glückwünsche und gedenke dabei in besonderer Dankbarkeit, daß derselbe eine der ersten Kunststätten war, die dem jungen Richard Strauß ihre gastlichen Pforten geöffnet hat. Möge in Fortsetzung seiner ruhmvollen Vergangenheit der Verein mit segensreicher Tätigkeit zur Jahrhundertfeier weiterschreiten. Durch Ad. Fürstner, Berlin, lasse ich Ihnen einen Betrag überreichen, den ich als bescheidenes Scherflein Ihrer Unterstützungskasse einzufügen bitte. In treuer Anhänglichkeit bleibe ich Ihnen und dem Dresdner Tonkünstlerverein stets zugetan als Ihr aufrichtig ergebener Richard Strauß."

†* **Neue Mitglieder der Sächsischen Akademie der Wissenschaften.** Die Sächsische Akademie der Wissenschaften in Leipzig hat den Professor für Kirchengeschichte, Hans Achelis, den Professor für Pharmakologie, Oskar Gros, den Professor für deutsche Sprache und Literatur, Hermann August Korff, und den Professor für vergleichende Sprachwissenschaft, Heinrich Junker, sämtlich an der Universität Leipzig, zu ordentlichen Mitgliedern gewählt.

†* **Der plattdeutsche Dichter Friedrich Freudenthal †.** In Fintel im Kreise Soltau ist der plattdeutsche Dichter Friedrich Freudenthal im Alter von 80 Jahren gestorben. Friedrich Freudenthal hat gemeinsam mit seinem 1898 verstorbenen Bruder August die niedersächsische Heimatbewegung wieder zu neuem Leben erweckt. Aus der Feder Freudenthals, der auch als dramatischer Schriftsteller hervorgetreten ist, sind eine Reihe viel gelesener Bücher hervorgegangen.

†* **Ein westdeutscher Historiker gestorben.** In Trier ist der Senior des Trierer Domkapitels, Dr. theol. Keil, im Alter von 71 Jahren gestorben. Keil hat sich um die Erforschung des Humanismus in Südwestdeutschland bleibende Verdienste erworben.

†* **Theaterbrand in Jugoslawien.** Das Bellevue-Theater in Crajova ist ein Raub der Flammen geworden. Glücklicherweise brach das Feuer nach der Vorstellung aus, so daß keine Menschenleben bei dem Brande zu beklagen gewesen sind.

Zwei große ärztliche Forscher

Zum 75. Geburtstag von Behring und Ehrlich

Paul Ehrlich, der am 14. März, und Emil v. Behring, der am 15. März 1854 geboren ist, sind nicht nur fast auf den Tag Altersgenossen, sondern ein seltsamer Zufall wollte es auch, daß diese beiden hervorragenden deutschen Forscher zu gleicher Zeit am Institut für Infektionskrankheiten tätig waren und dadurch Gelegenheit hatten, auf dem gleichen Gebiet der Immunitätslehre gemeinsam zu arbeiten. Als Ehrlich, der am 14. März 1854 in Strehlen in Schlesien geboren wurde, nach seinem Studium in Breslau, Freiburg, Straßburg und Leipzig und nach mehrjähriger klinischer Tätigkeit im Jahre 1890 an das Institut für Infektionskrankheiten berufen wurde, beschäftigte er sich hauptsächlich mit den sogenannten weißen Blutkörperchen und mit dem Wesen der krankhaften Veränderungen des Blutes. Im Jahre 1891 kam Behring in das gleiche Institut, und nun führten beide Forscher getrennt ihre Untersuchungen über Immunität aus, und Ehrlich gelangte zur Aufstellung der sogenannten Seitenkettentheorie, die für die Entwicklung der Immunitätslehre von größter Bedeutung wurde. Seine für die Menschheit segensreiche Tätigkeit war in praktischer Beziehung aber die Entdeckung des Salvarsans, das früher bekanntlich „Ehrlich 606" hieß. Ehrlich knüpfte dabei an die Erfahrungen Kochs und Neissers an. Professor Neisser in Breslau hatte bereits den Versuch gemacht, ein Arsenikpräparat, das „Atoxyl", gegen den Syphiliserreger anzuwenden, der von Schaudinn entdeckt worden war. Die Versuche mißlangen, da sich eine Reihe schwerer Krankheitserscheinungen als Wirkung der „Atoxyl"-Einspritzungen ergab. An diesem Punkt setzte die Arbeit Ehrlichs an. Zunächst machte er mit dem „Atoxyl" Versuche an den Tripanosomen, den Erregern der Schlafkrankheit. Aber dieses Gegenmittel war nicht hinreichend wirksam. Auf Grund seiner früheren physiologischen Forschungen über Wirkung und Eigentümlichkeit der Anilinfarbstoffe beschloß Ehrlich, verschiedene dieser Farbstoffe, deren vernichtende Wirkung auf Tripanosome bereits bekannt war, mit dem „Atoxyl" zu verbinden, und zwar wählte er das „Parafuchsin". Sein Assistent, der Japaner Dr. Hata, stellte auf Weisungen Ehrlichs ein derartiges kombiniertes Präparat her, und so erstand das berühmte „606", mit dem man zunächst gegen die Tripanosomen die glänzendsten Erfolge erzielte. Nun machte Ehrlich weitere Versuche, und zwar zunächst gegen die Spirillen des Rückfallfiebers. Als auch diese sehr günstig verliefen, ging Ehrlich mit dem gleichen Präparat dem Syphiliserreger zu Leibe. Der Erfolg ist bekannt. Das Heilmittel wurde ständig verbessert, so daß die schweren gesundheitlichen Schädigungen, die vielfach bei Kranken beobachtet wurden, fast völlig aufhörten. Neben dieser hervorragenden Entdeckung hatte Ehrlich aber noch andere große Verdienste um die Wissenschaft, wie schon daraus hervorgeht, daß er bereits zwei Jahre vor Entdeckung des Salvarsans, die im Jahre 1910 erfolgt war, mit Metschnikow zusammen den medizinischen Nobelpreis erhalten hatte. Bereits im Jahre 1896 hatte er die Leitung des Instituts für Serumforschung und Serumprüfung in Steglitz erhalten, das im Jahre 1899 mit umfangreicheren Aufgaben als „Institut für experimentelle Therapie" nach Frankfurt a. M. verlegt worden war. Seit 1905 war er auch Professor an der Universität Göttingen, und seit 1914 in Frankfurt. Er starb am 20. August 1915.

*

Emil v. Behring ist einer der größten Wohltäter der Menschheit gewesen, denn seinem genialen Forscherblick ist es gelungen, den Kampf gegen zwei furchtbare Leiden der Menschheit erfolgreich aufzunehmen. Schon im Jahre 1882, kurze Zeit nach seinem medizinischen Staatsexamen, veröffentlichte er aufsehenerregende Untersuchungen über die Bedeutung bakterientötender Mittel. Im Jahre 1887 wurde er Stabsarzt in Bonn und erhielt im Jahre 1888 eine Berufung an die militärischen Bildungsanstalten in Berlin. Als er im Jahre 1889 Assistent am Hygienischen Institut geworden war, hatte er die Mittel in der Hand, um die bedeutsamsten Arbeiten seines Lebens experimentell durchzuführen und den Beweis zu erbringen, daß das Blutserum erkrankter Tiere die Fähigkeit besitze, andere Tiere dadurch von derselben Krankheit zu heilen, daß das spezifische Gift der betreffenden Bakterien durch das Gegengift des Blutserums unschädlich gemacht wird. Auf diese Weise ist das Blutserum der für Diphtheritis und Wundstarrkrampf immunisierten Tiere als ein Heilmittel für die betreffenden Krankheiten zu betrachten. Auf diese Untersuchungen baute er seine bedeutsame Blutserumtherapie auf. Die Behringschen Sera zeitigten bald, besonders bei der Bekämpfung der Diphtheritis, gegen die bisher die medizinische Wissenschaft ziemlich machtlos war, aufsehenerregende Erfolge, die zu einer Verbreitung der Diphtherieserums in der ganzen Welt führten. Von Behring selbst, und in späteren Jahren von seinen Nachfolgern, wurden mannigfache Verbesserungen des Heilmittels erzielt. Behring erhielt für seine geniale wissenschaftliche Tat einen Ehrenpreis der Pariser Akademie der Medizin und der Pariser Akademie der Wissenschaften. Im Jahre 1901 wurde ihm der Nobelpreis für Medizin verliehen, und im gleichen Jahre erhielt er von Kaiser Wilhelm II. den erblichen Adel. Drei Jahre nach der Entdeckung des Diphtherieheilserums wurde er zum Professor ernannt. Im Jahre 1894 erhielt er einen Ruf an die Universität Halle, ein Jahr später nach Marburg, wo er Direktor des Hygienischen Instituts wurde. Hier errichtete er ein Institut für experimentelle Therapie und ein Laboratorium zur Serumgewinnung. Für seine hervorragenden Verdienste um die Universität Marburg und um die Stadt selbst wurde er zum Marburger Ehrenbürger ernannt. Im Jahre 1898 erhielt er den Titel eines Wirklichen Geheimen Rats mit dem Prädikat „Exzellenz". Er starb am 31. März 1917, von der ganzen Welt betrauert. Ueber seine Arbeiten hatte er selbst mehrere klassische Schriften veröffentlicht, und zwar bereits im Jahre 1892 „Die Blutserumtherapie", im Jahre 1893 „Die Geschichte der Diphtherie", im Jahre 1894 „Die Bekämpfung der Infektionskrankheiten", und im Jahre 1904 die „Aetiologie des Tetanus". Er ist in Marburg, wo er die letzten 22 Jahre seines Lebens verbrachte, in einem prächtigen Mausoleum bestattet.

SLUB
Wir führen Wissen.